

Erläuterung Fernwärmerechnung

1. Ihre Rechnungsanschrift

An diese Adresse wird - laut Ihren Angaben - die Rechnung geschickt.
Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, können Sie uns diese gerne auch online mitteilen.

2. Vertragskontonummer

Die Kontonummer, unter der alle Kontakte und Abrechnungen mit Ihnen bei uns gespeichert werden. Bitte geben Sie diese Nummer bei allen Rückfragen an.

3. Ihre Rechnungsnummer und Ihre Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle gibt den Ort an, an dem Ihr Wärmeverbrauch auftritt. Dies kann z.B. eine Wohnung oder ein ganzes Haus sein. In den meisten Fällen sind Verbrauchsstelle und Rechnungsanschrift identisch. Bitte geben Sie bei allen Rückfragen sowohl die Verbrauchsstelle, als auch die angegebene Rechnungsnummer mit an.

4. Abrechnungszeitraum

Für diesen Zeitraum wird Ihr Wärmeverbrauch – in der Regel für 1 Jahr – abgerechnet. Der Abrechnungszeitraum kann jedoch auch kürzer ausfallen, etwa wenn Sie zwischenzeitlich zu- oder umgezogen sind.

5. Energieart und Beträge

Hier steht die von Ihnen im Abrechnungszeitraum bezogene Energieart (hier: Wärme). Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus der im Abrechnungszeitraum verbrauchten Wärme und dem dafür geltenden Preis. Der gesamte Rechnungsbetrag wird dann mit den bereits gezahlten Abschlägen verrechnet. Abschläge dienen dazu, die jeweils im zurückliegenden Monat wahrscheinlich verbrauchte Energiemenge pauschal zu bezahlen. Im Idealfall ergibt sich so bei der Jahresrechnung weder ein größerer Nachzahlungs- noch Guthabenbetrag.

6. Zu zahlender Betrag / Guthaben aus Überzahlung sowie offene Posten

Zum Zeitpunkt der Rechnungsschreibung werden noch nicht ausgeglichene Forderungen als „Offene Posten“ (Beträge, die noch an uns gezahlt werden müssen) bezeichnet. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Restforderung aus der Vorjahresrechnung oder ggfs. um Mahnkosten oder Bankgebühren handeln.

Steht vor der Bezeichnung „Offene Posten“ ein Minuszeichen (-), so handelt es sich dabei um ein Guthaben, welches als Zahlung positiv für Sie berücksichtigt wird. (Beispielsweise ein noch nicht ausgezahltes Guthaben aus der Vorjahresrechnung oder etwa Überzahlungen aus den monatlichen Abschlagszahlungen.)

Die Zusammensetzung der offenen Posten ist in der Kontoabrechnung auf der letzten Seite Ihrer Rechnung ersichtlich.

Der zu zahlende Betrag bzw. das Guthaben ist die Differenz aus dem

Rechnungsbetrag, den bereits gezahlten Abschlägen und offenen Posten.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann überweisen wir Ihnen das Guthaben oder ziehen den noch zu zahlenden Betrag ein. Ohne Einzugsermächtigung ist uns dieser Betrag zu überweisen. Im Falle eines Guthabens, zahlen wir Ihnen dann gerne den Betrag aus. Hierzu müssen Sie uns lediglich Ihre Bankverbindung mitteilen. Wir behalten uns allerdings vor, im Falle eines Guthabens dieses spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen. Die Angabe der Bankverbindung ist auch online möglich.

7. Abschläge, die Sie bitte bis zur nächsten Jahresrechnung an uns zahlen

Hier sind die bis zur nächsten Jahresrechnung neu ermittelten Abschläge (Teilzahlungen) ersichtlich. Diese sind zu den jeweils genannten Terminen fällig.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann ziehen wir die Abschläge zu den genannten Terminen für Sie einfach und bequem von Ihrem Konto ein. Für mehr Informationen zu den Abschlägen, siehe die Erläuterungen unter Punkt 11.

8. Wärmeverbrauch und -zähler

Hier finden Sie eine detaillierte Abrechnung Ihres Wärmeverbrauchs gemäß des abgelesenen oder von Ihnen angegebenen Zählerstandes.

Eine Aufteilung des Gesamtabrechnungszeitraums in einzelne Verbrauchsabschnitte erfolgt, sofern sich Änderungen der Preise, des Tarifs, der Steuern oder Abgaben in diesem Zeitraum ergeben haben, oder aber eine Zwischenablesung erfolgt ist.

Die rechnerische Verbrauchsaufteilung auf die jeweiligen Zeiträume erfolgt für Heizenergie – also auch für die von Ihnen verbrauchte Wärme – maschinell durch Schätzung anhand von sog. Gradtagszahlen. Diese Methode ist eine in ganz Deutschland praktizierte Vorgehensweise. Dabei wird auf Basis der VDI-Richtlinien (Verein Deutscher Ingenieure), abgeleitet aus den Saarbrücker Tagestemperaturen, die Aufteilung des Verbrauchs auf Zeiträume durchgeführt. Dies bedeutet, dass wir Ihren Wärmeverbrauch nicht einfach nur auf die Anzahl der Tage verteilen, sondern wir berücksichtigen bei der Wärmelieferung die unterschiedlichen Temperaturen in den einzelnen Monaten sowie in den jeweiligen Jahren. Konkret heißt das, dass wir dadurch bei unseren Schätzungen in einem milden Winter weniger Verbrauch schätzen als in einem strengen Winter.

Um derartige Verbrauchsschätzungen zu vermeiden, können Sie uns gerne bei etwaigen Änderungen (Preise, Steuern, Tarife, usw.) zeitnah zum Stichtag der Änderung Ihren aktuellen Zählerstand mitteilen. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre tatsächlichen Verbräuche in den betreffenden Zeiträumen berücksichtigt werden. Um es Ihnen so bequem wie möglich zu machen und um Wartezeiten am Telefon zu vermeiden, bieten wir Ihnen auch hier die

Angabe über Internet an. Sie brauchen dazu nur Ihre Zählernummer, sowie die Vertragskontonummer und natürlich den abgelesenen Zählerstand.

In der Spalte „Grund“ ist der jeweilige Ablesegrund (z.B. Turnusrechnung) zu den Stichtagen aufgeführt.

In der Spalte „Differenz“ ist der Wärmeverbrauch des jeweiligen Abrechnungszeitraums in der entsprechenden Verbrauchseinheit (MWh oder kWh) angegeben.

In den Spalten „Faktor“ und „Art“ wird bei Wärme die Einheiten-Umrechnung von Megawattstunden (MWh) in Kilowattstunden (kWh) dargestellt. Der Wärmeverbrauch auf Ihrem Wärmemengenzähler wird in MWh angezeigt. Da die Verbrauchspreise lt. Vorgabe des Gesetzgebers jedoch je kWh ausgewiesen werden müssen, wird der zu berechnende Verbrauch in kWh angegeben. 1 MWh entspricht 1.000 kWh.

9. Ihr Tarif

Hier ist Ihr aktueller Fernwärmetarif ausgewiesen. Arbeitspreis und Verrechnungspreis sind mit den jeweiligen Gültigkeitszeiträumen als Nettobeträge aufgeführt. Eine Erläuterung zu Arbeitspreis und Verrechnungspreis finden Sie unter Punkt 10.

10. Detaillierte Aufstellung der einzelnen Preisbestandteile

In diesem Punkt sehen Sie, welcher Verbrauch in welchem Zeitraum mit welchem Preis berechnet wurde. Hier finden Sie die für Ihren Tarif gültigen Preisbestandteile.

Der Arbeitspreis (oder Verbrauchspreis) ist der Preis in Euro für 1 kWh verbrauchte Wärme.

Der Verrechnungspreis beinhaltet die Zählermiete und die Kosten für die Ablesung und Abrechnung Ihres Wärmezählers. Der Verrechnungspreis richtet sich nach dem Normdurchmesser des Zählers.

Der Leistungspreis ist der Preis für die zur Verfügung gestellte maximale Fernwärme-Leistung Ihrer Heizungsanlage und hängt von der Anschlussleistung Ihrer Heizungsanlage ab. Bis zum 31.12.2009 wurde ein Leistungspreis für die ersten 20 kW Anschlussleistung sowie ein Leistungspreis für jedes weitere kW ohne Staffelung berechnet. Seit dem 01.01.2010 wurde der Sockelbetrag im Leistungspreis von 20 kW ersatzlos gestrichen. Sie zahlen damit nur noch für die Leistung, die an Ihrer Heizung eingestellt ist.

Beim Einführungsbonus 2010 handelt es sich um den Bonus, der Ihnen mit Abschluss des neuen Fernwärmevertrages zum 01. Januar 2010 für 1 Jahr gewährt wird. Der Einführungsbonus 2010 beträgt 0,11 ct./kWh netto und gilt für den ab dem 01.01.2010 in der Abrechnung ermittelten Anteil des

Wärmeverbrauchs in kWh.

11. Ermittlung Abschlagsbetrag

Hier wird nochmals Ihr monatlicher Abschlagsbetrag aufgeführt. Anhand Ihres tatsächlichen Verbrauchs in der letzten Abrechnungsperiode wird ein zu erwartender Jahresverbrauch errechnet, der mit unseren aktuellen Preisen bewertet wird. Der so errechnete Gesamtbetrag wird durch die Anzahl der für das kommende Abrechnungsjahr zu zahlenden Abschläge geteilt und ergibt so, auf volle Euro aufgerundet, den monatlichen Abschlagsbetrag für das neue Jahr.

Beziehen Sie nicht nur Wärme, ist der monatliche Gesamtabchlagsbetrag auf die einzelnen Energiearten aufgeteilt.

Selbstverständlich kann Ihr Abschlagsbetrag jederzeit auf sich ändernde persönliche Verbrauchsverhältnisse angepasst werden. Sollten Sie die Höhe Ihrer Abschläge ändern wollen, so teilen Sie uns dies einfach, am besten über Internet, mit. Wir prüfen dann die von Ihnen gewünschten Daten und nehmen ggfs. eine Änderung der Abschlagshöhe vor.